

Pos.	Bieterfrage zu den Ausschreibungsunterlagen vom 14. Mai 2014	Antwort	Ergibt eine Änderung der Ausschreibungsunterlagen*
1	<p>Zu Punkt 2.7 Gewährleistung und Service:</p> <p>In Ihren Ausschreibungsunterlagen fordern Sie auf Seite 5 eine Herstellergarantie von 36 Monaten und eine Garantieverlängerung auf 5 Jahre Vor-Ort-Service. Im Leistungsverzeichnis wird unter Punkt 14 Garantie / Support jedoch ein 4 Jahre Vor-Ort-Service gefordert.</p> <p>Können Sie bitte noch einmal genau klar stellen, welche Garantie angeboten werden soll?</p>	Die Angabe von 4 Jahren im Leistungsverzeichnis ist korrekt. Es gilt: Für sämtliche aufgrund des Rahmenvertrages gelieferten Systeme inkl. aller Komponenten gilt eine Herstellergarantie von 48 Monaten. Eine Garantieverlängerung von 4 auf 5 Jahre mit Vor-Ort-Service durch den Hersteller ist gegen Aufpreis möglich.	JA
2	<p>Zu Punkt 2.7 Gewährleistung und Service:</p> <p>Desweiteren ist in Ihren Ausschreibungsunterlagen von einem Vor-Ort-Service durch den Hersteller die Rede. Gehen wir recht in der Annahme, dass es ebenfalls zulässig ist, dass wir als Systemhaus die Garantie beim Hersteller einkaufen und die Serviceabwicklung durch unsere eigenen Techniker durchführen?</p>	Wenn die geforderten Leistungen gemäß Ausschreibungsunterlagen erbracht werden können, ist dies ebenfalls zulässig.	NEIN
3	<p>Zu Leistungsverzeichnis (Anlage 1) Punkt 2 „Bildschirm“:</p> <p>Hier fordern Sie bei dem Display ein FHD-Display mit einer Auflösung von 1920x1080. Aufgrund der sehr guten Verarbeitungsqualität der führenden Notebookhersteller werden die Anforderungen bereits meist mit einem HD+-Display (Auflösung 1600x900) erfüllt, was eine wesentlich wirtschaftlichere Angebotsgestaltung zulassen würde. Wir bitten um Prüfung, ob auch diese Displayauflösung zugelassen wird.</p>	Nein, diese Displayauflösung ist nicht zulässig. Von dieser durch den IT-Bereich und IT-Ausschuss des ZEW festgelegte Vorgabe kann nicht abgewichen werden.	NEIN
4	<p>Zu Punkt 2.6:</p> <p>Unter Punkt 2.6 ist die Rede von Lieferung frei Verwendungsstelle inkl. Verpackung. Sollen hier auch die Notebooks ausgepackt und an den jeweiligen Arbeitsplätzen angeschlossen werden?</p>	Nein, das Auspacken und Anschließen der Notebooks übernimmt der IT-Bereich des ZEW.	NEIN
5	<p>Zum Leistungsverzeichnis:</p> <p>Ist dies korrekt, dass es sich auch um Lieferung der in der Excel zu findenden PCs handelt und nicht wie der Name der Ausschreibung deuten lässt ausschließlich um die Lieferung der Notebooks handelt?</p>	Es handelt sich nur um die Lieferung von PCs. Dass ein weiteres Tabellenregister mit einer Auflistung für Komponenten von PCs enthalten ist, liegt an der Wiederverwendung einer Mustervorlage. Leider ist es uns vor dem Versenden des Leistungsverzeichnisses nicht aufgefallen.	NEIN
6	<p>Zum Leistungsverzeichnis:</p> <p>In der Excel Tabelle unter dem Reiter Spezifikationen PCs können wir hier bei Spalte F einfach die Datenblätter anhängen und hierauf verweisen oder möchten Sie alles in der Excel aufgelistet haben, dann müssen wir diese aber anpassen, da es 3 verschiedene Systeme sind.</p>	Da es sich wie oben beschrieben nur um die Lieferung von Notebooks handelt, müssen Sie hier keine Datenblätter für PCs anhängen. Auch für Notebooks sind diese nicht notwendig. Zwingend erforderlich ist, dass Sie das Leistungsverzeichnis für Notebooks vollständig ausfüllen. Ist dies nicht der Fall, führt dies zum Ausschluss des Angebots.	NEIN

7	<p>Zur Skizze zum geplanten Service &amp; Betreuung:</p> <p>Haben Sie hier eine genaue Vorstellung wie das auszusehen hat bzw. nach welchen Kriterien entscheiden Sie hier?</p>	<p>Die Angaben in der Ausschreibung, bspw. Ziffer 2.6 "Gewährleistung und Service" sind nur Mindestanforderungen und können daher übertroffen werden. Dies kann hier im Detail beschrieben werden. Weitere mögliche Fragestellungen auf die ein Bieter eingehen könnte, wären bspw. ob es</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einen Call Center oder einen persönlichen Ansprechpartner gibt,</li> <li>- dies für alle Fragen der Kundenbetreuung zutrifft oder ob z.B. Reklamationen an andere Stellen abgewickelt werden oder</li> <li>- FAQ-Systeme gibt.</li> </ul> <p>Dies erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auf jeden Fall sollte auf den Ablauf einer Reklamation eingegangen werden.</p>	NEIN
8	<p>Zur Altgeräteentsorgung:</p> <p>Haben Sie hier Angaben, mit welcher Menge wir hier zu rechnen haben bzw. können Sie uns hier genauere Angaben machen?</p>	<p>Es gibt keine Statistiken hierzu. Da die Geräte durchschnittlich 4 Jahre im Einsatz sind, bevor neue Geräte beschafft werden, können Sie davon ausgehen das die geplante Jahresmenge der Menge zur Altgeräteentsorgung in etwa entspricht. Es ist anzumerken, dass in der Vergangenheit auch schon Notebooks nach deren Nutzungsdauer anstelle der Verschrottung an Mitarbeiter verkauft wurden. Die Menge der zu entsorgenden Geräte kann dadurch erheblich sinken, was dem Auftragnehmer die Rücknahme erspart.</p>	NEIN
9	<p>Zur Lieferzeit von 14 Kalendertagen:</p> <p>Sie haben 14 Tage Lieferzeit angeben, bei speziell für Sie konfigurierten Systemen ist diese Lieferzeit knapp kalkuliert somit würden eine Bevorratung der Systeme empfehlen, dies verringert die Lieferzeit auf bis zu 2 Tage. Da bei nicht Einhaltung eine sofortige Kündigung entsteht und keine Vertragsstrafe, ist dies korrekt?</p>	<p>Grundsätzlich ist eine Lieferzeit von 14 Kalendertagen vorgesehen. Das ZEW hat nicht die Absicht, bei der ersten Lieferverzögerung den Vertrag zu kündigen, sondern ist an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert. Eine Vertragsstrafe ist daher nicht vorgesehen. Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, soll der Auftragnehmer bei Lieferverzögerungen den Auftraggeber darüber in Kenntnis setzen.</p>	NEIN
10	<p>Zu Bestellzeitpunkten:</p> <p>Hilfreich für uns wäre zu wissen bis wann Sie die Charge für ein Jahr abnehmen, so können wir im Hinblick auf das Nachfolgermodell genauer kalkulieren.</p>	<p>Wie den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen ist, können wir leider keine Abnahmegarantien geben und daher auch keine zeitlichen Bestellpunkte nennen.</p>	Nein

11	Zum Leistungsverzeichnis:  Beim Punkt Betriebssystem fordern Sie Systembuilder. Meinen Sie hier eine entsprechende Vorinstallation eines Basis Betriebssystem des Anbieters oder muß ein individuelles für Sie erstelltes Image geliefert werden?	Es braucht nichts vorinstalliert zu werden, es wird lediglich die Lizenz benötigt.	NEIN
12	Zum Leistungsverzeichnis:  Aufgrund der leichten und dünnen Bauweise des angeforderten Gerätes wird MMC nicht (intern) unterstützt. Daher ist es zu überlegen MMC mit einer externen Lösung umzusetzen oder das Gewichts nach oben zu setzen um die nächst mögliche gEräteklasse zu wählen. Bitte nehmen Sie zu den angegebenen Möglichkeiten Stellung.	Nach interner Abstimmung kann ich Ihnen mitteilen, dass wir uns MMC auch als externe Lösung vorstellen können. In diesem Fall müssen Sie einen solchen Kartenleser mit anbieten, um die Anforderungen an die vorgegebene Schnittstellen zu erfüllen.	NEIN
13	Sie fordern in Nr.11 "Betriebssystem" ein MS Windows Basisbetriebssystem System Builder oder andere Windows Versionen. Wir würden Sie bitten, dies detaillierter zu spezifizieren, da aus unserer Sicht hier auch ein Windows 7 Home Premium angeboten werden könnte. Welches jedoch nicht in Ihr Einsatzspektrum passen würde. Gehen wir also recht in der Annahme, dass hier ein Betriebssystem Windows 7 Professional angeboten werden soll?	Wir brauchen eine auf Windows 7 Enterprise upgradefähige Grund-Lizenz, d.h. keine Home-Lizenz.	NEIN
14	In Nr. 6 "Geräteschnittstellen" wie auch in Nr. 13 "Lieferumfang" zählen Sie mehrere Grafikschnittstellen auf. Gehen wir recht in der Annahme, dass Ihre Anforderungen erfüllt sind, wenn das von uns angebotene Gerät über einen Mini-Displayport wie auch eine VGA-Schnittstelle verfügt?	VGA und Mini-Port reichen aus.	NEIN

\* Aufgrund der Fragen ergeben sich teilweise Änderungen bzw. Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen, die bei der Abgabe des Angebots zu berücksichtigen sind. Die Bieterfragen, die Antworten und die sich daraus ggf. ergebenden Änderungen sind Teil der Ausschreibungsunterlagen und Grundlage für die Leistung und das Angebot des Bieters.